

Regionalplan - Teiländerung Windkraft
Stellungnahmen nach Vorranggebiete

Tabelle B3 / 1 von 39

GP-01: Adelberg-Kaiserstraße - Adelberg, Plüderhausen

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
164	Gemeinde Adelberg	Die Gemeinde Adelberg befasst sich sehr wohlwollend mit dem Thema Windenergie, weist auf die geplante Erweiterung der Gewerbefläche Ziegelhau hin und bittet um Berücksichtigung einschließlich der Wohnnutzung innerhalb des Gewerbegebietes.	Die Erweiterungsplanung des Gewerbegebiets wurde in der Kartengrundlage aktualisiert, die genauen Abstände sind Gegenstand der Genehmigungsplanung.	folgen
224	Gemeinde Börtlingen	Der GVV Östlicher Schurwald mit den Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen beantragt, die bereits im FNP ausgewiesenen Erweiterungsflächen und einzelnen Wohnnutzungen nördlich von Adelberg im Planentwurf zu beachten und in der weiteren Fortschreibung unbedingt richtig zu stellen. Außerdem wird auf das bereits im Februar 2012 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächenutzungsplans hingewiesen.	Die gewerbliche Erweiterungsplanung in Adelberg wird im Plan berücksichtigt. Die konkreten Abstände sind im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens zu klären.	folgen
243	Stadt Göppingen	Die Stadt Göppingen begrüßt die Ausweisung des Vorranggebiets Gp-01.		Kennntnisnahme
293	Stadt Lorch	Die Stadt Lorch (Region Ostwürttemberg) wird durch die Planung des Verbandes Region Stuttgart durch die Standorte GP-01 bei Adelberg, Gp-02 bei Wäschensbeuren, WN-29 bei Plüderhausen-Pfahlbronn und WN-30 zwischen Walkersbach in ganz besonderer Weise betroffen. Dazu wird auf potentielle windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten hingewiesen und auch die Problematik der Datenlage angesprochen. Die Stadt weist darauf hin, dass vor Ausweisung der Konzentrationsflächen die artenschutzrechtlichen Untersuchungen unter Berücksichtigung der Radien, Nah- und Flugkorridoren durchgeführt werden müssen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundlage der Planung sind alle bestehenden und relevanten Daten zum Artenschutz (insb. raumkonkrete Informationen zu Vögeln und Fledermäusen). Kartierungen diesbezüglich werden nicht in Auftrag gegeben. Erhebungen erfolgen im nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Im regionalen Maßstab bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hinweise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Information sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor.	Kennntnisnahme
315	Gemeinde Plüderhausen	Die Gemeinde Plüderhausen stimmt der Teilfortschreibung des Regionalplans zu und hat gegen die ausgewiesenen Standorte GP-01 (WN-28, WN-29 und WN-30) keine Bedenken. Beim Standort Gp-01 wird auf den Abstand zu zwei bewohnten Objekten hingewiesen, da augenscheinlich vom Ortsrand/ B29 aus gemessen wurde.	Der regionalplanerischen Zielfestlegung liegt mindestens ein Abstand von ca. 700m als Orientierungswert gemäß Widerlass zu Grunde. Der Abstand von Gp-01 zum Schützenhaus bzw. landwirtschaftlichen Hof ist deutlich größer und durch andere Lagekriterien bestimmt.	Kennntnisnahme
28	Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald	Der Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald beantragt die Darstellung des Gewerbegebietes Ziegelhau entsprechend der genehmigten Flächennutzungsplanung.	Die rechtmäßigen Plangrundlagen werden zu Grunde gelegt. Die Darstellung des geplanten Gewerbegebietes entsprechend aktualisiert.	folgen, Kartendarstellung ändern
47	Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald	Der GVV Östlicher Schurwald weist für die Verbandsgemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen auf das bereits im Februar 2012 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächenutzungsplans hin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine aufeinander abgestimmte Planung zur Raumentwicklung wird angestrebt.	Kennntnisnahme

370	Regionalverband Ostwürttemberg	Im Bereich Adelberg muss in Verbindung mit weiteren Standorten (WN 29 Plüderhausen-WN 30 Alfdorf) beidseits des Remstales eine deutliche Reduzierung der Beeinträchtigungen und Überlastungen erfolgen, um eine Galeriewirkung aus Sicht des östlichen Remstales zu unterbinden.	Durch das Remstal ist eine deutliche Zäsur gegeben, eine Galeriewirkung ist nicht erkennbar.	nicht folgen
587	TransnetBW GmbH	betreffener Standort GP-01 im Zusammenhang mit Planung Bünz-wangen-Goldshöfe weist auf erforderliche Abstände hin (1-3fache des Rotordurchmessers in Abhängigkeit des erforderlichen Schwingungsschutzes) Im Umweltbericht ist der Wert mit 150m zum Schutzstreifen als zu gering eingestuft. Aus Sicht der TransnetBW ist u.E. zur Einhaltung von Sicherheitsabständen grundsätzlich der Abstand von >3xRotordurchmesser zu berücksichtigen.	Die genauen Abstände einer WEA werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt.	Kenntnisnahme
1162	LRA GP	Naturschutz: Es bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken (bestehende Vorbelastung). Es besteht jedoch eine Überschneidung mit dem Kaiserstraße (zentrale Achse in bedeutsamem Erholungsgebiet).	Der Hinweis geht ein in die Gesamtabwägung.	Kenntnisnahme
1163	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „konfliktreich“ (Kategorie 2) bewertet.	Die forstfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntnisnahme
1164	RP Stuttgart	Naturschutz: Es besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Bedenken (Kategorie 5).	Die naturschutzfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntnisnahme
1165	LNV GP	Das VG wird im Rahmen einer naturschutzfachlichen Bewertung in der Kategorie 2 (mehr als fraglich) eingestuft.	Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntnisnahme

GP-02: Eichengern-Strut - Wäschenbeuren

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
244	Stadt Göppingen	Die Stadt Göppingen begrüßt die Ausweisung des Vorranggebiets Gp-02.		Kenntnisnahme
56	Gemeinde Wäschenbeuren	Die Gemeinde Wäschenbeuren sieht einen Teil des Standorts GP-02 bei der Photovoltaikanlage als ganz besonders geeignet an und beantragt die anderen beiden zusätzlichen Standorteile zu streichen. Gründe sind: Wenn alles realisiert werden würde, gäbe es bundesweit eine Überproduktion beim Strom. Außerdem könnten bis zu einer ggfs. weiteren Fortschreibung die Erkenntnisse über den Eingriff in die Landschaft reifen. Schließlich sollte auch noch die heranwachsende Generationen die Möglichkeit haben, ebenfalls gestaltend mitzuwirken. Außerdem gibt es in der Bürgerschaft heftigen Protest.	Es handelt sich um drei benachbarte Berghügel mit gleichwertigen Windverhältnissen (5,3 und 5,5, in 100m ü.G. n. Windenergieerlass), die im Fall einer Realisierung auf Grund ihrer Nähe als Anlagengruppe wirken. Eine Reduzierung erfolgt aufgrund der vorhandenen Produktentlastung und des daraus resultierenden Schutzabstandes. Eine darüber hinausgehende Reduzierung würde der angestrebten Anlagengrünung entgegenstehen.	nicht folgen
365	Regionalverband Ostwürttemberg	Die Fläche GP-02 muss reduziert werden, da im Süden von Lorch-Unterkirneck das Landschaftsbild und die Bevölkerung beeinträchtigt wird.	Das Gebiet Gp-02 wird teilweise aus anderen zwingend zu berücksichtigenden Belangen reduziert. Bei den 2 Bergkuppen handelt es sich um eine regionalplanerische Zieldarstellung, bei deren Ausformung im Rahmen der Genehmigung auf die angesprochenen Belange anlagenbezogen eingegangen wird. Zum Regional-	nicht folgen

		plan ist das Landschaftsbild im Umweltbericht bewertet und fließt in die Gesamtabwägung mit ein, durch Abstände werden Beeinträchtigungen vermieden.	
470	Wehrbereichsverwaltung Süd Abt. III - Infrastruktur, Umwelt u. Wirtschaft	Produktentfernung Tübingen-Aalen durchquert das VRG GP-02. Auf Grund der höchsten Gefahrenklasse ist für deren Schutz ist ein Abstand von Nabenhöhe+Rotorradius+5m zwingend erforderlich. Dinglich gesichert ist ein Schutzstreifen von 10m für Wartung und mit Bauverbot.	Der Standort bezieht sich im Entwurf auf drei beieinander liegenden Bergkuppen, von denen der südwestlichste vollständig, der mittlere randlich von dem Schutzstreifen von rund 250m betroffen wird. Daher können nur die beiden nördlichsten weiterverfolgt werden.
1166	LRA GP	Naturschutz: Im näheren Umfeld bestehen Hinweise auf aktuelle Bruten windkraftsensibler Vogelarten. Ebenso bestehen Hinweise auf ein Durchzugs- und Rastgebiet des Kleibitz. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich.	Auf regionalplanarischer Ebene bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hinweise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Information sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor. Grundsätzlich bedarf es bei Hinweisen zu windkraftsensiblen Vogelarten möglichst raumkonkreter Informationen. Hinweise zu windkraftsensiblen Fledermausvorkommen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten (z.B. Möglichkeit der Festlegung von Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung).
1167	LNV BW	Diesem Gebiet kann nicht zugestimmt werden (Begründung: insbesondere Artenschutz, u.a. Vogelzug).	Kenntrnisnahme
1168	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „konfliktreich“ (Kategorie 2) bewertet.	Die forstfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.
1169	RP Stuttgart	Naturschutz: Es bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken (Kategorie 2).	Die naturschutzfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.
1170	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Kleinteiliger Konflikt mit strukturreichen Altholzbeständen.	Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein und ist wichtige Grundlage für das Genehmigungsverfahren.
1171	LNV GP	Das VG wird im Rahmen einer naturschutzfachlichen Bewertung in der Kategorie 2 (mehr als fraglich) eingestuft.	Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.

GP-03: Weinstraße - Schorndorf, Wangen, Adelberg, Uhingen

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
165	Gemeinde Adelberg	Die Gemeinde Adelberg sieht durch das Gebiet Gp-03 im direkten Sichtfeld von Adelberg erhebliche Einbußen für den Erholungsort, vor allem, da Adelberg bereits in der Einflugschneise des Flughafens liegt. Würden sämtliche Vorranggebiete GP-01, GP-02 und GP-03 realisiert, wäre Adelberg umringt von Windkraftanlagen und eine geeignete Aussicht für einen Erholungsort wäre nicht mehr gegeben. Die Gemeinde sieht erhebliche Einbußen für den Erholungsort, vor allem, da Adelberg bereits in der Einflugschneise des Flughafens liegt. Diese Punkte sollen berücksichtigt werden.	Durch Bündelung in Vorranggebieten und dazwischenliegenden Abständen wird eine Umzingelung vermieden. Relevanter Beeinträchtigung der Erholungsnutzung sind nicht zu erwarten.	Kenntnisnahme
170	Gemeinde Albershausen Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albershausen/Uhingen	Die Gemeinde Albershausen gehört zum VVG Uhingen/Albershausen. Wegen des an die Markung von Uhingen-Holzhausen angrenzenden Bereichs mit LSG, FFH, WSG, Boden, Erholung, Landschaftsbild und Wirkungen auch auf Gemarkung Uhingens, gilt zu berücksichtigen, dass kein zusätzliches Oberflächenwasser abgeleitet wird (Gefahr von Erdbeben mit Aufstauungen in der Bärenobelklinge und Überschwemmungspotentials im Nassachtal).	Die genannten Aspekte sind Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.	Kenntnisnahme
245	Stadt Göppingen	Die Stadt Göppingen begrüßt die Ausweisung des Vorranggebiets Gp-03. Sie regt eine Ausweisung an, die im Bereich des ehemaligen BW-Depots zusätzlich die Installation von Fotovoltaikanlagen ermöglicht.	Die Fotovoltaikanlagen sind gesondert zu prüfen.	Kenntnisnahme
326	Stadt Schorndorf	Die Stadt Schorndorf stimmt dem Vorranggebiet GP-03 (Ehem. BW-Depot) zu.		Kenntnisnahme
103	Stadt Uhingen	Die Stadt Uhingen begrüßt ausdrücklich die verstärkte Nutzung von regenerativen Energien. Sie macht auf die angrenzenden Schutzgebiete LSG und WSG Nassachtal der Stadt Göppingen und des FFH-Gebietes Schurwald aufmerksam, so dass auch die Gemarkung Uhingen von den im Umweltbericht geschilderten Umweltauswirkungen betroffen wäre. Wegen erheblicher Hochwassergefahren und gefährlichen Erdbebenrisiken könnte kein Oberflächenwasser aus dem Standort über den Bärenobelbach ins Nassachtal abgeleitet werden.	Der Umweltbericht weist auf die Wirkungen hin. Die genannten Aspekte sind Gegenstand des Genehmigungsverfahrens	Kenntnisnahme
160	Gemeinde Winterbach	Die Gemeinde Winterbach begrüßt den Ausbau der Windkraft, weshalb zusammen mit Schorndorf eine Bürgerbeteiligung moderiert wurde. In dieser Bürgerempfehlung kommt klar eine mehrheitliche Befürwortung der Standorte GP-03 (WN-27, WN-33, WN-34 und WN-35) zum Ausdruck.		Kenntnisnahme
389	LRA Göppingen	Wegen möglicher Altlasten sind auf der Fläche des ehemaligen Depots orientierende Untersuchungen erforderlich.	Dies ist mit konkretem Anlagenbezug im Rahmen der Genehmigung zu klären.	Kenntnisnahme
532	RP Stuttgart - Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr -	Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone sind von Windenergieanlagen einschließlich ihres Rotors freizuhalten (5.6.4.6 Windenergieerlass). Dies gilt insbesondere für die geplanten Standorte LB-04, WN-18, -19, -23, -34, BB-04, S-03, ES-03, Gp-03, -16 und -22), die sich in unmittelbarer Nähe einer Landesstraße, Bundesstraße oder Autobahn befinden. Sicherheits- und Anbaurechtliche Abstände sind zu beachten.	Die Landesstraße L 1225 tangiert den Standort. Die genauen Abstände einer WEA werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt. Eine Abstimmung mit dem RP ist erforderlich.	Kenntnisnahme
596	TransnetBW GmbH	betroffener Standort GP-01 im Zusammenhang mit Planung Bünzwangen-Goldshöfe weist auf erforderliche Abstände hin (1-3fache des Rotordurchmessers in Abhängigkeit des erforderlichen Schwingungsschutzes). Im Umweltbericht ist der Wert mit 150m zum Schutzstreifen als zu gering eingestuft. Aus Sicht der TransnetBW ist u.E. zur Einhaltung von Sicherheitsabständen grundsätzlich der Abstand von >3xRotordurchmesser zu berücksichtigen.	Die genauen Abstände einer WEA werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt.	Kenntnisnahme
1172	LRA GP	Naturschutz: Im näheren Umfeld bestehen Hinweise auf aktuelle Bruten windkraftsensibler Vogel-	Auf regionalplanerischer Ebene bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hin-	Kenntnisnahme

	arten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich.	weise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Informationen sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor. Grundsätzlich bedarf es bei Hinweisen zu windkraftsensiblen Vogelarten möglichst raumkonkreter Informationen. Hinweise zu windkraftsensiblen Fledermausvorkommen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten (z.B. Möglichkeit der Festlegung von Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung).		
1173	LNV BW	Es besteht eine besondere Empfindlichkeit gegenüber dem Vogelzug. Mehrjährige Untersuchungen sind notwendig.	Auf regionalplanerischer Ebene bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hinweise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Informationen sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass keine raumkonkreten Informationen zum Vogelzug seitens des Landes mehr hinzukommen. Eine abschließende Beurteilung des artenschutzrechtlichen Belanges kann somit erst im Genehmigungsverfahren erfolgen.	Kenntrnisnahme
1174	LRA GP	Naturschutz: Es besteht eine Vorbelastung (ehemaliges militärisches Depot).	Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein.	Kenntrnisnahme
1175	LRA GP	Naturschutz: Die nördliche Teilfläche ist schlecht erschlossen.	Im Rahmen der Planung bestehen keine Informationen zu Anlagenstandorten sowie Anlagenanzahl. Damit kann auch das Thema der Erschließung nicht abschließend geklärt werden. Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein.	Kenntrnisnahme
1176	LRA GP	Alllasten: Vor dem Bau von WEA sind orientierende Untersuchungen durchzuführen.	Der Hinweis ist relevant für das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	Kenntrnisnahme
1177	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „konfliktreich“ (Kategorie 2) bewertet.	Die forstfachliche Bewertung durch das RP führt aktuell zu keinem Ausschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntrnisnahme
1178	RP Stuttgart	Naturschutz: Es bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken (Kategorie 2).	Die naturschutzfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Ausschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntrnisnahme
1179	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Anteilige Flächenüberlagerung des VRG mit Buchenwaldlebensräumen (FFH-Lebensraumtyp)	Bei Überlagerung der VRG-Fläche mit der Natura2000 Kullisse ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung notwendig. Diese befindet sich in Vorbereitung. Bei einer kleinflächigen Überlagerung (bis zu 10% der Gesamtfläche) wird davon abgesehen, da es sich um keine relevante Überlagerung im regionalen Maßstab handelt (ergibt sich durch zeich-	Kenntrnisnahme

		nerische Darstellung auf der regionalen Ebene). Es wird davon ausgegangen, dass diese Bereiche von konkreten Planungen ausgeschlossen werden.
		Handelt es sich um Bereiche, die nicht innerhalb der NATU-RA2000 Kulisse liegen, sind dieses wichtige Informationen für das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.
1180	LNV GP	Der Hinweis geht in die Gesamt abwägung mit ein. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.
		Kenntrnismnahme

GP-04: Lauterstein - Lauterstein

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
418	Alb-Elektrizitätswerk Geislingen an der Steige	Die Standorte Gruibingen, Hohenstadt, Drackenstein, Donzdorf, Lauterstein, Böhmenkirch und der Stadt Geislingen (außer Gp21) halten wir für geeignet, eine Betrachtung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu zulassen.		Kenntrnismnahme
576	Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.	Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband erhebt als Pächter/Eigentümer und luftverkehrsrechtlicher Platzhalter und Inhaber der luftrechtlichen Genehmigung gegen die Planungen im Bereich Gp-04 (und ES-08) Bedenken.	Im Bereich des Vorranggebietes Lauterstein GP-04 sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Belange der Segelflieger am Segelfluggplatz Hornberg erörtert und eine Einigung in Aussicht gestellt worden. Die Luftfahrtbehörde im Regierungspräsidium sieht eine Realisierbarkeit für den östlichen Teilbereich in Abhängigkeit der konkret geplanten Anlagen am genauen Standort.	Kenntrnismnahme
201	Gemeinde Bartholomä	Die an die Region Stuttgart angrenzende Gemeinde Bartholomä erkennt in der Ausweisung eine sehr massive Beeinträchtigung der Landschaft, des Landschaftsbildes und der Bevölkerung. Bartholomä ist staatlich anerkannter Erholungsort. Ein massiver Eingriff in das bestehende Ziel der Raumordnung "Regionaler Grünzug" ist mit der Zielsetzung ebenso wenig zu vereinbaren. Eine deutliche Reduzierung des Vorranggebietes GP-04 auch hinsichtlich einer Beschränkung auf windhöffigere Teilbereiche wird angeregt. Um eine koordinierende Handhabung wird gebeten.	Es handelt sich um einen besonders windhöffigen Standort, der für die Region Stuttgart zum Ausbau der Windkraft einen relevanten Beitrag leisten kann. Mit der Teilfortschreibung wird auch die Zielsetzung Regionaler Grünzug geklärt. Eine gewisse Reduzierung zeichnet sich aufgrund luftfahrtrechtlicher Erfordernisse ab, eine weitere Reduzierung erscheint nicht empfehlenswert.	Nicht folgen
218	Gemeinde Böhmenkirch	Die Gemeinde Böhmenkirch ist sich der energie- und klimapolitischen Diskussion bewusst und möchte am Genehmigungsverfahren für den größten Windpark (26-30 WEA) im Bereich Lauterstein beteiligt werden.		Kenntrnismnahme
282	Stadt Lauterstein	Die Stadt Lauterstein trägt unter Einbeziehung der Bürgerschaft den Ausbau der Windkraft mit und stimmt der Planung im Grundsätzlichen zu. Allerdings besteht noch Anpassungs- und Ausstattungsbedarf im Bereich der Lützelab (Konflikt Artenschutz und im Hinblick auf die Platzrunde zum Segelfluggplatz Hornberg größere Abstände), weshalb der Standort etwas verkleinert werden sollte. Die Gebietskulisse ist bei min 5.5m/s Windgeschwindigkeit zugunsten eines wirtschaftlichen Betriebs richtig angesetzt, eine Absenkung auf 5,25m/s in 100m-Höhe inakzeptabel. Eine Windmessung ist durchzuführen. Die Stadt Lauterstein verfolgt darüber hinaus keine eigene kommunale Gebietsausweisung. Durch die Bündelung ist die Einbindung in das Stromnetz sinnvoll umsetzbar. Dem aktuellen Freiraumschutz der Regionalplanung (Eierberg, Bernhardusberg sowie Albraufzunge Rupersfetten und im Süden: Schöner Berg, Rosenmense, Hochtfeld) wird zugestimmt.	Die regionalplanerische Gebietsdarstellung kann im südwestlichen Bereich wie vorgeschlagen und im Hinblick auf den Segelfluggplatz Hornberg etwas zurück genommen werden.	folgen

328	Stadt Schwäbisch Gmünd	Die Stadt Schwäbisch Gmünd begrüßt ausdrücklich, dass der Bernhardus auf Grund seiner exponierten Stellung am Albrauf und seiner spirituellen Bedeutung als Wallfahrtsort aus diesem Gebiet Gp-04 Lauterstein ausgeklammert wurde. Von Seiten der Region Ostwürttemberg ist zwar auf dem östlich angrenzenden Falkenberg ebenfalls eine Fläche für Windenergie vorgesehen, doch liegt diese in deutlich größerer Distanz zum Albrauf. Daher möchten wir, dass ebenso vom Albrauf zurückgewichen und auf die nördliche Ausbuchtung bis an den Albrauf verzichtet wird.	Bei der nördlichen Ausbuchtung der regionalplanerischen Zielardstellung handelt es sich um die Würdigung der topografischen und windhöffigen Gegebenheiten. Ein pauschaler Abstand zur Traufkante erscheint nicht gerechtfertigt, zumal im westlichen Bereiche eine gewisse Reduzierung erfolgt.	nicht folgen
631	RP Stuttgart Referat 46 - Luftfahrtbehörde	Die Fläche tangiert den Betrieb des Segelfluggelände (SFG) Hornberg. In erheblichem Ausmaß. Hinweis: Denkbar wäre aus heutiger Sicht eine Bebauung mit WKA in den östlichen Teilbereichen der Fläche.	Die genaue Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde ist vorgesehen. Eine Beschränkung auf den östlichen Teil wird erwartet, d.h. Der westliche Teilbereich der Lützelalb kann nicht weiterverfolgt werden.	Kennnismnahme
369	Regionalverband Ostwürttemberg	Im Gebiet ist eine deutliche Reduzierung mit mindestens Verzicht auf das Gebiet Lützelalb anzustreben – das Segelfluggelände Hornberg ist zu berücksichtigen.	Eine entsprechende Reduzierung ist aufgrund luftfahrtrechtlicher Erfordernisse notwendig.	Kennnismnahme
1181	LRA GP	Naturschutz: Im Sinne der Standortkonzentration von WEA ist der Standort einer Vielzahl kleinerer Vorrangflächen in landschaftsräumlich sensiblen Bereichen vorzuziehen.		Kennnismnahme
1182	LRA GP	Naturschutz: Es bestehen Hinweise auf aktuelle Bruten windkraftsensibler Vogelarten im näheren Umfeld. Es bestehen zudem Hinweise auf eine Verdichtung des Vogelzugs, Winterquartiere sowie Jagdhabitate windkraftsensibler Vogelarten.	Auf regionalplanerischer Ebene bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hinweise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Information sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor. Grundsätzlich bedarf es bei Hinweisen zu windkraftsensiblen Vogelarten möglichst raumkonkreter Informationen. Hinweise zu windkraftsensiblen Fledermausvorkommen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten (z.B. Möglichkeit der Festlegung von Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung). Eine abschließende artenschutzrechtliche Bewertung erfolgt schließlich auf der nachgelagerten Genehmigungsebene.	Kennnismnahme
1183	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „geeignet“ (Kategorie 1) bewertet.	Die forstfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kennnismnahme
1184	RP Stuttgart	Naturschutz: Es besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Bedenken (Kategorie 5).	Die naturschutzfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Abschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kennnismnahme
1185	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Anteilige Flächenüberlagerung des VRG mit Buchenwaldlebensräumen (FFH-Lebensraumtyp)	Bei Überlagerung der VRG-Fläche mit der Natura2000 Kulisse ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung notwendig. Diese befindet sich in Vorbereitung. Bei einer kleinflächigen Überlagerung (bis zu 10% der Gesamtfläche) wird davon abgesehen, da es sich um keine relevante Über-	Kennnismnahme

		lagerung im regionalen Maßstab handelt (ergibt sich durch zeichnerische Darstellung auf der regionalen Ebene). Es wird davon ausgegangen, dass diese Bereiche von konkreten Planungen ausgeschlossen werden.	
		Handelt es sich um Bereiche, die nicht innerhalb der NATU-RA2000 Kulisse liegen, sind dieses wichtige Informationen für das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	
1186	LNV GP	Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.	Kenntrnisnahme

GP-05: Weiler - Ebersbach an der Fils

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
261	Gemeinde Hochdorf	Die Gemeinde Hochdorf regt an, den Standort GP-05 auf Hochdorfer Markung auszuweiten bzw. zu verlegen - wenn möglich nur auf gemeindeeigene Flächen.	Die Einbeziehung Hochdorfs wird im Entwurf vorgeschlagen. Die regionalplanerische Zielfestlegung ist keine parzellenscharfe Ausweisung.	Folgen
232	Stadt Ebersbach an der Fils	Die Stadt Ebersbach bittet den Verband, für eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde Hochdorf als Befürworter (mit Einbeziehung dessen Markung) zu sorgen, da wegen der Lage des Gebietes GP-05 in der Hauptwindrichtung unmittelbar westlich des Stadtteils Weiler Beeinträchtigungen befürchtet werden. Der Standort ist außerdem sehr klein.	Siehe oben	Folgen
548	DB Energie GmbH	Die BL 511 Amstetten-Plochingen verläuft in der Nähe der Vorrangflächen ES 06, GP-05, -06, -09, -11, -14, -15 und 22. Eine Beteiligung an den konkreten Bauausführungsplänen wegen einzuhaltender Abstände (1-3 fache des Rotordurchmessers je nach Schwingungsschutz) ist Voraussetzung für eine Genehmigung.	Die DB-Netze ist im Genehmigungsverfahren zu beteiligen.	Kenntrnisnahme
641	RP Stuttgart Referat 46 - Luftfahrtbehörde	Die Fläche liegt in der Kontrollzone des Flughafens Stuttgart.	Die genaue Abstimmung mit der Luftfahrtbehörde kann erst im Genehmigungsverfahren erfolgen.	Kenntrnisnahme
1187	LRA GP	Naturschutz: Der im UB benannte Mindestabstand (3km) ist nicht eingehalten (zu ES-04)	Es wird in der Gesamtkonzeption ein Mindestabstand von 2-3km angestrebt. Eine Überprüfung dieser Planungsgrundlage erfolgt abschließend noch einmal im zeitlichen Zusammenhang mit der Gesamtabwägung.	Kenntrnisnahme
1188	LRA GP	Naturschutz: Es bestehen Hinweise auf aktuelle Bruten windkraftrelevanter Vogelarten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich.	Auf regionalplanerischer Ebene bestehen für die potentiellen VRG keine konkreten Informationen der Anlagenstandorte sowie Hinweise zum Zeitpunkt einer möglichen Planumsetzung. Für die Einschätzung der artenschutzrelevanten Information sind die Bewertungsstandards der LUBW für windkraftempfindliche Feldermaus- und Vogelvorkommen eine wichtige Grundlage. Diese liegen noch nicht vor.	Kenntrnisnahme
1189	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „sehr konfliktreich“ (Kategorie 3)	Grundsätzlich bedarf es bei Hinweisen zu windkraftsensiblen Vogelarten möglichst raumkonkreter Informationen.	Kenntrnisnahme

		<p>bewertet. Gesamtwürdigung: „Die Fläche wird auf Grund der Lage im unterdurchschnittlich bewaldeten Verdichtungsraum, der Lage im Bereich eines sensiblen Wildtierkorridors-Querungsabschnittes über die B10, der flächenbedeutsamen Betroffenheit der Bodenschutzfunktion und eines geplanten Waldrefugiums als Teil des seitens der Gemeinde übernommenen AUT (Alt- und Totholz)-Konzeptes insgesamt als sehr konfliktreich eingestuft.“</p>	<p>die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.</p>	
1190	RP Stuttgart	<p>Naturschutz: Es bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken (Kategorie 2).</p>	<p>Die naturschutzfachliche Bewertung durch das RP führt zu keinem Ausschluss von VRG. Diese werden jedoch als wichtige Hinweise in die Gesamtabwägung mit aufgenommen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.</p>	Kenntrnisnahme
1191	RP Tübingen	<p>Landesbetrieb Forst: Großflächiger Konflikt mit Waldrefugium/ Waldrefugien Staatswald.</p>	<p>Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein. Er stellt zudem eine wichtige Information für die konkreten Anlagenstandorte sowie das nachgelagerte Genehmigungsverfahren dar.</p>	Kenntrnisnahme
1192	LNV GP	<p>Das VG wird im Rahmen einer naturschutzfachlichen Bewertung in der Kategorie 2 (mehr als fraglich) eingestuft.</p>	<p>Der Hinweis geht in die Gesamtabwägung mit ein. Die der Bewertung zugrundeliegenden Informationen sind zudem wichtige Hinweise für die Genehmigungsebene.</p>	Kenntrnisnahme

GP-06: Roßwälden - Ebersbach an der Fils, Schlierbach

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
233	Stadt Ebersbach an der Fils	<p>Die Stadt Ebersbach weist darauf hin, dass im Einzugsbereich der Vorrangfläche drei landwirtschaftliche Betriebe auf Ebersbacher und zwei auf Schlierbacher Markung sowie einen Kindergarten in der Nähe liegen. Der Standort ist nur bedingt geeignet.</p>	<p>Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.</p>	Kenntrnisnahme
51	Gemeinde Schlierbach	<p>Der Gemeinderat begrüßt die Aufnahme des Standortes GP-06 in den Entwurf, bittet jedoch um Berichtigung der Gebietsangaben: Schlierbach statt Ebersbach und Guter Mann statt Roßwälden.</p>	<p>Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.</p>	Kenntrnisnahme
549	DB Energie GmbH	<p>Die BL 511 Amstetten-Plochingen verläuft in der Nähe der Vorrangflächen ES 06, GP-05, -06, -09, -11, -14, -15 und 22. Eine Beteiligung an den konkreten Bauausführungsplänen wegen einzuhaltender Abstände (1-3 fache des Rotordurchmessers je nach Schwingungsschutz) ist Voraussetzung für eine Genehmigung.</p>	<p>Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.</p>	Kenntrnisnahme
461	Wehrbereichsverwaltung Süd Abt. III - Infrastruktur, Umwelt u. Wirtschaft	<p>Produktenferneleitung Tübingen-Aalen durchquert das VRG GP-06. Auf Grund der höchsten Gefahrenklasse ist für deren Schutz ein Abstand für Windkraftanlagen von Nabenhöhe+Rotorradius+5m erforderlich. Dinglich gesichert ist ein Schutzstreifen von 10m für Wartung und mit Bauverbot.</p>	<p>Der Standort liegt vollständig im Bereich der Produktenteilung mit Abstandsbereich von rund 200m. Er kann daher nicht weiterverfolgt werden.</p>	folgen
1193	LRA GP	<p>Naturschutz: Es bestehen Hinweise auf aktuelle Bruten windkraftrelevanter Vogelarten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich.</p>	<p>Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.</p>	Kenntrnisnahme
1194	RP Tübingen	<p>Landesbetrieb Forst: Das VRG wird mit Blick auf die Waldbetroffenheit als „konfliktreich“ (Kategorie 2) bewertet.</p>	<p>Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.</p>	Kenntrnisnahme

1195	RP Stuttgart	Naturschutz: Es bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken (Kategorie 2).	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
1196	RP Tübingen	Landesbetrieb Forst: Kleinteiliger Konflikt mit strukturreichen Altholzbeständen.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
1197	LNV GP	Das VG wird im Rahmen einer naturschutzfachlichen Bewertung in der Kategorie 1 (Standort wird abgelehnt) eingestuft.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme

GP-07: Messelberg - Donzdorf

ID	Beteiligte	Stellungnahme	regionalplanerische Wertung	Beschlussvorschlag
407	Alb-Elektrizitätswerk Geislingen an der Steige	Die Standort Gruibingen, Hohenstadt, Drackenstein, Donzdorf, Lauterstein, Böhmenkirch und der Stadt Geislingen (außer Gp21) halten wir für geeignet, eine Betrachtung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu zulassen.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
229	Stadt Donzdorf	Die Stadt Donzdorf spricht sich gegen den Standort GP-07 am Messelstein aus. Wir bitten, diesen zu streichen und an seiner Stelle den von uns vorgeschlagenen östlich des Messelhofes aufzunehmen. Der Standort ist außerdem etwas größer und recht windhöfzig.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
484	Deutscher Wetterdienst (DWD) Abt. Basisvorhersagen Stuttgart	Für den Standort wird wegen seiner Lage in der 5-15km Zone um das Wetterradar Türkheim eine Höhenbegrenzung gefordert.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
379	LRA Göppingen	Das LRA regt an, die Abgrenzungen der Standorte Gp-07, -15, -16, -20 zu ändern, da große Teile in Steilhängen oder Rutschhängen liegen, die für den Bau von WEA nicht geeignet sind.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
642	RP Stuttgart Referat 46 - Luftfahrtbehörde	Die Fläche befindet sich in einer Entfernung von weniger als 2000 m zum Landeplatz Donzdorf und tangiert seinen Betrieb erheblich, zumal südlich des Landeplatzes bereits ein Windpark existiert.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
454	Wehrbereichsverwaltung Süd Abt. III - Infrastruktur, Umwelt u. Wirtschaft	Die Hubschraubertiefflugstrecke mit Sicherheitskorridor der Heeresflieger (Ulm-Göppingen) verläuft durch die Gebiete Gp-07, -14, -15, -18, -21 und -22. Einer Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich kann deshalb nicht zugestimmt werden.	Damit kann der Standort nicht weiterverfolgt werden.	folgen
1198	LRA GP	Naturschutz: VRG wird aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgelehnt: Messelstein stellt Landmarke dar, welche erheblich beeinträchtigt werden würde.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
1199	LRA GP	Naturschutz: Es ist mit erheblichen Eingriffen in den FFH-Lebensraum	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme
1200	LRA GP	Bodenschutz: Die Vorrangfläche liegt zu großen Teilen im Bereich von Steil- oder Rutschhängen. Eine veränderte Gebietsabgrenzung wird angeregt.	Das VRG kann im weiteren regionalplanerischen Verfahren aufgrund anderer, zwingend zu berücksichtigender Belange nicht weiter verfolgt werden.	Kenntrnisnahme